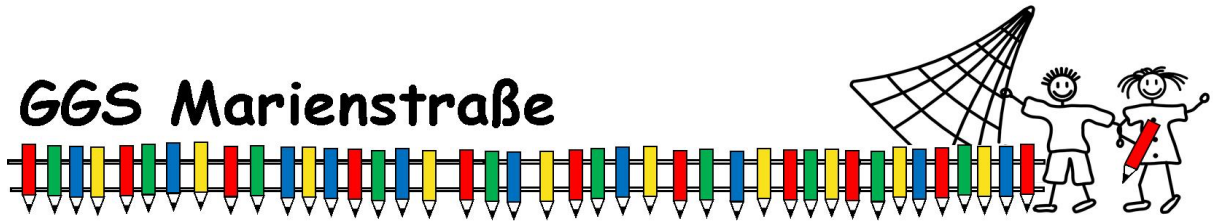


GGS Marienstraße



Leistungskonzept (Stand Mai 2024)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Rechtliche Grundlagen.....	2
Grundsätze der Leistungsbewertung an unserer Schule.....	5
Zeugnisse.....	7
Beratungsgespräche/Elterngespräche.....	8
Leistungsbeurteilung in den Jahrgangsstufen	9
Leistungsbewertungen in den Fächern.....	9
Leistungsbewertung im Fach Deutsch.....	9
Leistungsbewertung im Fach Mathematik.....	16
Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht:.....	19
Leistungsbewertung im Fach Englisch:	21
Leistungsbewertung im Fach Kunst:	23
Leistungsbewertung im Fach Musik:.....	24
Leistungsbewertung im Fach Sport:.....	25
Leistungsbewertung im Fach evangelische/katholische Religionslehre:.....	28
Anhang 1: Bewertungsbogen Klassenarbeit.....	29
Anhang 2: Lern- und Förderempfehlung	30
Anhang 3: Beispiel Bewertungsbogen.....	31

Einleitung

Im Leistungskonzept unserer Schule bringen wir die verbindlichen Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne für das Land NRW und die individuellen Voraussetzungen und Lernentwicklungen unserer Schülerinnen und Schüler in Verbindung. Sowohl die rechtlichen Vorgaben, als auch die Vorerfahrungen und Rahmenbedingungen unserer Schüler*innen verändern sich regelmäßig. Daher muss auch das Leistungskonzept immer wieder überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Die im Leistungskonzept unserer Schule dargestellten Festlegungen zur Leistungsbewertung geben allen Lehrer*innen Sicherheit bei der Benotung. Den Eltern hilft die Transparenz der vereinbarten Kriterien dabei, die Rückmeldungen zum Leistungsstand ihres Kindes und die daraus resultierenden Förderhinweise besser nachvollziehen zu können.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Leistungsbewertung sind im Schulgesetz NRW (§ 48) und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (§5 AO-GS) verankert.

Im **Schulgesetz NRW §48** heißt es, dass die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schüler*innen Aufschluss geben soll und somit Grundlage für die weitere Förderung der Kinder ist.

Grundlagen der Leistungsbewertung sind alle „schriftlichen Lernzielkontrollen“ und „sonstige Leistungen im unterrichtlichen Kontext“. Beide Bereiche sind dabei angemessen zu beurteilen.

Die Leistungen werden durch Noten beurteilt. Dabei sind die Notenstufen wie folgt definiert:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

In der **Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5** wird das Heranführen der Schüler*innen an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit als wesentliche Aufgabe der Grundschule beschrieben. Dabei soll die Schule die objektiven Leistungsanforderungen mit der individuellen Förderung verknüpfen. Der Unterricht geht von den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen aus und leitet diese dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln.

In der Grundschule werden die Schüler*innen allmählich auf die Beurteilung ihrer Leistungen vorbereitet. Im 1. Schuljahr werden kurze schriftliche Übungen und Tests geschrieben, die nicht benotet werden. Ab dem 2. Schuljahr werden in den Fächern Deutsch und Mathematik Klassenarbeiten geschrieben, die benotet werden.

Schriftliche Arbeiten oder Tests in allen anderen Fächern werden nicht benotet. Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten ist nicht vorgegeben. Der Inhalt aller Arbeiten bezieht sich auf die vorher vermittelten Unterrichtsinhalte.

In den **Richtlinien für die Grundschule in NRW** ist als wesentliche Aufgabe der Schule der produktive Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit beschrieben. Die Schule ist dabei einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, welches die Leistungsanforderung mit der individuellen Förderung verknüpft.

Daher gilt es im Unterricht nicht nur Leistungen zu fordern, sondern vor allem sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Dazu werden die Schüler*innen im Unterricht angeleitet ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Durch Ermutigung, Unterstützung und positive Rückmeldung gewinnen die Schüler*innen Vertrauen in ihre eigene Leistungsfähigkeit und erfahren auch, dass Anstrengung sich lohnt. Die erbrachten Leistungen stärken das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein und die Schüler*innen lernen zunehmend, ihre Lernerfolge zu reflektieren und Leistungen richtig einzuordnen.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Sie umfasst alle im Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Dabei werden nicht nur die Ergebnisse berücksichtigt, sondern genauso auch der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft.

In Gruppenarbeiten erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen finden ebenfalls Beachtung.

Zu Beginn der Grundschulzeit stehen die individuellen Lernfortschritte und die Anstrengungsbereitschaft zunächst im Vordergrund. Im Laufe der Schulzeit nehmen die Ergebnisse der Lernprozesse in Bezug auf die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzen einen immer höheren Stellenwert ein und sind schließlich entscheidend für die Empfehlung der Grundschule beim Übergang in die weiterführende Schule.

In den **Lehrplänen für die Primarstufe in NRW 2021** werden die Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende von Klasse 4 beschrieben. Diese beziehen sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Unterrichtsfächern.

Grundsätze der Leistungsbewertung an unserer Schule

Bei der Leistungsbewertung an unserer Schule werden alle im Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche Klassenarbeiten und alle sonstigen mündlichen und schriftlichen Leistungen) und die Hausaufgaben berücksichtigt.

Neben den Lernzielkontrollen und Tests zählt die sonstige Leistung im Unterricht demnach ebenso dazu. Zu diesen sonstigen Leistungen gehören:

- Lernmotivation
- mündliche Mitarbeit
- schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht
- Heft- und Schnellhefterführung
- Erarbeitung und Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeiten (analog und digital)
- Erstellung von Referaten
- individuelle Lernfortschritte




Für unser pädagogisches Arbeiten spielt bei uns die Zusammenarbeit in den Jahrgangsstufenteams eine wichtige Rolle. In wöchentlichen Teamsitzungen werden die jeweiligen Leistungskriterien gemeinsam festgelegt. Lernzielkontrollen und Tests werden gemeinsam erarbeitet und parallel geschrieben. Dabei stimmen sich alle Beteiligten über den Zeitpunkt, den Inhalt, die Bewertungskriterien, den zeitlichen Umfang und die Leistungsrückmeldung ab. Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden besprochen und festgelegt, so dass alle Schüler*innen individuelle Erfolge erzielen können. Alle Aufgabenformate, sind den Schüler*innen aus dem Unterricht vertraut. Schriftliche Leistungsüberprüfungen werden vorab angekündigt.

Mit Beginn des 2. Schuljahres werden die Schüler*innen an eine Benotung ihrer Arbeiten herangeführt, indem die Lernzielkontrollen in Deutsch und Mathematik mit einem Smileysystem benotet werden.





Die Bewertung der Beurteilungskriterien im **2. Schuljahr, 1. Halbjahr** erfolgt über folgendes Smileysystem mit 3 Smileys:





Die Smileys sind drei Leistungsbereichen und absichtlich noch keinen Noten gleichzusetzen. In kindgemäßer Sprache ergeben sich folgende Bedeutungen:

	Du hast alles verstanden. Du hast keine oder nur wenige Fehler gemacht.
	Größtenteils hast du es verstanden, aber dir sind noch einige Fehler unterlaufen.
	Du bist noch unsicher, so dass dir noch viele Fehler unterlaufen sind. Du solltest den Lerninhalt noch einmal üben.

Ab dem 2. Halbjahr des 2. Schuljahres werden die Lernzielkontrollen dann mit dem schulischen Notensystem bewertet. Zusätzlich gibt es aber immer noch eine Rückmeldung über Smileys. Eine kindgemäße Erklärung dazu wird sowohl mit den Schüler*innen, als auch mit deren Eltern vorab besprochen.

	sehr gut (1) Du hast toll gearbeitet und alles verstanden. Du hast keine oder ganz wenige Fehler gemacht. Spitze, weiter so!
	gut (2) Du hast gut gearbeitet und alles verstanden. Du hast dich nur wenig vertan. Gut so!
	befriedigend (3) Du hast manche Sachen verstanden und einige Aufgaben gut bearbeitet. Ein paar Fehler hast du aber gemacht.
	ausreichend (4) Du hast nur wenige Aufgaben richtig bearbeitet. Du machst noch viele Fehler. Das kannst du besser, wenn du übst!

	mangelhaft (5) Leider hast du die Aufgaben nicht verstanden. Du hast viele Fehler gemacht. Übe mehr und passe besser auf!
	ungenügend (6) Du hast sehr viele Fehler gemacht. Übe jeden Tag ein bisschen und passe besser auf!

Schriftliche Tests in Englisch und im Sachunterricht werden nicht benotet. Die Inhalte aller Arbeiten beziehen sich auf die vermittelten Unterrichtsinhalte.

Zwischennoten (+/-) werden bei Lernzielkontrollen nicht erteilt.

Eine Übersicht über die erbrachten Leistungen (s. Anhang 1) wird von jeder Lernzielkontrolle der Schulleitung vorgelegt. Sie gibt Informationen über die Verteilung der Noten (Klassenspiegel) und die Leistungsanforderung je Note. Schüler*innen, die keine ausreichende Leistung erbracht haben, werden benannt und Fördermaßnahmen dargelegt. Die Schulleitung erhält zur Ansicht jeweils eine Arbeit aus dem starken, aus dem mittleren und aus dem schwachen Leistungsbereich.

Zeugnisse

Seit dem Schuljahr 2019/20 erhalten unserer Schüler*innen Ankreuzzeugnisse.

Im **1. Schuljahr** enthält dieses Jahreszeugnis Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in allen Fächern.

Im **2. Schuljahr** enthält das Jahreszeugnis zusätzlich noch Noten in allen Fächern.

Ab dem **3. Schuljahr** bekommen die Schüler*innen jeweils zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie den Leistungen in allen Fächern. Diese werden benotet.

Im **4. Schuljahr** gibt es im 1. Halbjahr ein Notenzeugnis mit einer begründeten Empfehlung zur Wahl für den Besuch der weiterführenden Schule. Die begründete Empfehlung berücksichtigt das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung der Schüler*innen während ihrer Grundschulzeit und den aktuellen Leistungsstand. Die Empfehlung kann eindeutig oder eingeschränkt für eine Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden:

- Hauptschule oder Gesamtschule oder Sekundarschule
- Realschule mit Einschränkung oder Gesamtschule oder Sekundarschule
- Realschule oder Gesamtschule oder Sekundarschule
- Gymnasium mit Einschränkung oder Gesamtschule oder Sekundarschule
- Gymnasium oder Gesamtschule oder Sekundarschule.

Am Schuljahresende folgt dann ein reines Notenzeugnis.

Der Unterricht in der Schule muss so gestaltet werden, dass die Versetzung in die nächst höhere Klasse der Regelfall ist (s. SchulG NRW §50 Abs.3). Aus sehr unterschiedlichen Gründen gibt es jedoch immer wieder Ausnahmen von diesem Regelfall. Daher erhalten diejenigen Schüler*innen, deren Leistungen bereits im 1. Halbjahr nicht, oder nur schwach ausreichend sind und eine Versetzung in das nächste Schuljahr nur mit zusätzlichen Übungen und Anstrengungen zu erreichen ist, eine Lern- und Förderempfehlung (s. Anhang 2), aus der ersichtlich ist, welche Lernrückstände vorhanden sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese zu beheben. Zudem werden die Eltern bei nicht ausreichenden Leistungen fristgerecht (10 Wochen vor dem Ende eines Schuljahres) schriftlich über die Versetzungsgefährdung informiert. Bei einer Nichtversetzung oder Versetzung mit Prognoseklausel werden diese Lern- und Förderempfehlungen auch mit dem Zeugnis am Ende eines Schuljahres ausgegeben.

Beratungsgespräche/Elterngespräche

Leistungen werden im Laufe eines Schuljahres kontinuierlich festgestellt. In regelmäßigen Rückmeldungen im Unterricht werden die Schüler*innen über ihren Leistungsstand in allen Fächern informiert. Um den Erziehungsberechtigten individuelle Lernempfehlungen geben zu können, gibt es an unserer Schule zweimal im Schuljahr Elterngespräche, in denen der Leistungsstand der Schüler*innen reflektiert wird und Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten aufgezeigt werden. Auch die Förderung leistungsstarker Schüler*innen durch z.B. Zusatzangebote wird hier angesprochen. Zusätzliche, individuell gewünschte Gespräche werden nach Bedarf kurzfristig vereinbart.

Leistungsbeurteilung in den Jahrgangsstufen

Im 1. Schuljahr erhalten die Schüler*innen Rückmeldungen zu ihren Leistungen in mündlicher Form und durch Belobigungsstempel und kurze Bemerkungen unter ihren schriftlichen Arbeiten und Hausaufgaben. Kleine Tests werden zur Lernstandserhebung geschrieben und den Eltern zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie bilden eine Grundlage für Elterngespräche. Diese Lernstandserhebungen werden - wie in den höheren Jahrgängen auch – im Team abgestimmt.

Im 2. Schuljahr werden die regelmäßig erbrachten Leistungen zunächst zusätzlich mit dem dreiteiligen Smileysystem (s.o.) rückgemeldet und es werden auf der Grundlage der verschiedenen Beurteilungskriterien individuelle Förderhinweise gegeben.

Ab dem 2. Halbjahr erfolgt die Rückmeldung über das erweiterte Smileysystem (s.o.) und auch die schulischen Noten.

Im 3. und 4. Schuljahr schreiben die Schüler*innen benotete Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Der Leistungsstand in den Fächern Englisch und Sachunterricht wird in schriftlichen Tests überprüft. Diese werden bepunktet. Unter allen schriftlichen Arbeiten werden Hinweise zur notwendigen Förderung gegeben.

Auch der Leistungsstand in den weiteren Fächern Kunst, Musik, Sport und Religionslehre wird regelmäßig den Schüler*innen mündlich rückgemeldet, ohne dass schriftliche Tests geschrieben werden.

Leistungsbewertungen in den Fächern

Die Grundlagen der Leistungsbewertung in den Fächern Deutsch und Mathematik bilden alle von den Schüler*innen erbrachten Leistungen. Dazu zählen mündliche Mitarbeit, kurze Tests, Lernzielkontrollen, schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht und auch der individuelle Lernfortschritt.

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen im Fach Deutsch, auf die sich die Bewertungskriterien beziehen sind:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Richtig Schreiben
- Lesen - mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Folgende Kriterien werden zur Leistungsbeurteilung in Klasse 1 herangezogen:

- **Mündlicher Sprachgebrauch**
 - Gesprächsregeln anwenden (Erzählkreis, Arbeiten im Plenum)
 - Sachverhalte verständlich erklären
 - eigene Erlebnisse kohärent wiedergeben
 - Nutzen eines altersgerechten Wortschatzes
 - anderen verstehend zuhören
 - mündliche Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen

- **Schriftlicher Sprachgebrauch**
 - Interesse an Verschriftlichung
 - sinnvolle und verständliche Verschriftlichung
 - Buchstaben und einzelne Wörter formklar und lesbar in entsprechender Lineatur schreiben

- **Lesen**
 - Anlauttabelle (Laut-Bild Zuordnung)
 - Zuordnung von Bildern zu passenden Wörtern
 - Lies-Mal-Hefte
 - Lese-Mal-Aufgaben
 - Lautleseüberprüfung
 - Stolperwörterlesetest

- **Rechtschreiben**
 - Wort des Tages
 - Rechtschreibtests (HSP – Hamburger Schreibprobe)
 - Verschriftlichung einfacher, lautgetreuer Wörter
 - Unterscheidung von Groß- und Kleinschreibung

Folgende Kriterien werden zur Leistungsbeurteilung in Klasse 2 herangezogen:

- **Mündlicher Sprachgebrauch**
 - Gesprächsregeln anwenden (Erzählkreis, Arbeit im Plenum)
 - Sachverhalte verständlich erklären
 - Vermutungen äußern
 - eigene Erlebnisse kohärent wiedergeben
 - eigene Meinung formulieren
 - Nutzen eines altersgerechten Wortschatzes
 - anderen verstehend zuhören
 - Rückmeldungen geben
 - Fragen formulieren

- mündliche Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen
 - Arbeitsergebnisse präsentieren
 - deutlich sprechen
 - Gebrauch von grammatikalisch richtigen Wort- und Satzformen
- **Schriftlicher Sprachgebrauch**
- Wörter und Sätze formklar und lesbar in entsprechender Lineatur schreiben
 - alltägliche Schreibanlässe nutzen
 - sinnvolle und verständliche Verschriftlichung
 - Erlebnisse, Wünsche und Sachverhalte verständlich aufschreiben
 - einen Text nach Vorgaben schreiben
 - schriftliche Umsetzung der grammatikalischen Lerninhalte (z.B. Wortarten, Satzarten...)
- **Lesen**
- Zuordnung von Bildern zu passenden Wörtern
 - Lautleseüberprüfung (flüssiges, betontes Lesen) mit unterschiedlichen Textsorten
 - Überprüfungen zum sinnentnehmenden Lesen (Logicals, Lese-Mal-Aufgaben, Lies-Mal-Heft, Leon, Onilo)
- **Rechtschreiben**
- lautgetreu schreiben
 - Anwendung der erarbeiteten Rechtschreibphänomene (z.B. Einzahl- und Mehrzahl, Verlängern...)
 - Abschreibübungen
 - Lernwörter

Wir haben für unsere Schule festgelegt, dass in Klasse 2. (2. HJ) **mindestens drei Lernzielkontrollen (LZK)** geschrieben werden:

- 1 LZK schriftlicher Sprachgebrauch
- 1 LZK Rechtschreiben
- 1 LZK sinnentnehmendes Lesen

Die Gesamtnote im Fach Deutsch setzt sich aus drei Bereichen zusammen. Die Gewichtung der drei Bereiche wurde in einer Lehrerkonferenz 2024 evaluiert und neu verbindlich festgelegt:

Die Gesamtnote Deutsch im 2. Schuljahr setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

1. Mündlicher Sprachgebrauch (30%) und schriftlicher Sprachgebrauch (10%)
2. Lesen (40%)
3. Rechtschreiben (20%)

Die Lernzielkontrollen im Bereich schriftlicher Sprachgebrauch können aus dem Bereich darstellender Texte (z.B. Sachtext, Personenbeschreibung), aus dem Bereich kreatives/freies Schreiben (Bildergeschichte, Geschichten zu Ende schreiben) oder aus dem Bereich adressatengerechte Texte (Brief, Einladung, Steckbrief) gewählt werden.

Die Textproduktionen werden mit vom Kollegium vereinbarten, einheitlichen Kriterienkatalogen bewertet. (siehe Anlage 3: Beispiel)

Die Benotung erfolgt nach denselben Notenstufen wie im Fach Mathematik:

Note	Prozentanteil
sehr gut	100% - 98%
gut	97% - 84%
befriedigend	83% - 70%
ausreichend	69% - 50%
mangelhaft	49% - 25%
ungenügend	24% - 0%

Für den mündlichen Sprachgebrauch fließen Unterrichtsbeiträge (z. B. Erzählen können, Sachverhalte verständlich erklären können, argumentieren, Fragen stellen und beantworten können, Rollenspiele usw.) in die Bewertung ein.

Im Bereich Rechtschreiben werden die HSP, Lernwörtertests, die Fähigkeit, gelernte Regeln auf neue Wörter zu übertragen, Abschreibtexte, freies Schreiben, Anwendung der FRESCH-Strategien und die Anwendung geübter Rechtschreibphänomene bewertet.

Im Bereich Lesen werden als schriftliche Leistungen Lesetests zum genauen, schnellen Lesen (Stolperwörterlesetest) und zum sinnentnehmenden Lesen bewertet.

Bei Lesetests, in denen Fragen zu einem Text beantwortet werden müssen und somit das sinnentnehmende Lesen im Vordergrund steht, erfolgt die Benotung nach denselben Notenstufen wie im Fach Mathematik.

Als sonstige Leistungen fließen z.B. das Vorlesen (flüssiges Vorlesen, Betonung), das Verstehen und Umsetzen schriftlicher Anweisungen in die Lesenote mit ein.

Notenstufen im Lesen

sehr gut:	Der/Die Schüler*in liest altersgemäße Texte beim ersten Lesen sinnerfassend, fließend und betont.
gut:	Der/Die Schüler*in liest altersgemäße Texte sinnerfassend, fließend und betont.
befriedigend:	Der/Die Schüler*in liest bekannte Texte flüssig, aber langsam. Wörter mit schwierigen Buchstabenkombinationen oder lange Wörter bereiten ihm/ihr noch Probleme.
ausreichend:	Der/Die Schüler*in liest einfache kürzere bekannte Sätze und Texte langsam aber sinnerfassend. Geübte kurze Sätze kann er/sie richtig betont vorgelesen.
mangelhaft:	Der/Die Schüler*in liest Wörter und Sätze nicht immer sinnentnehmend. Geübte kürzere Texte kann er/sie stockend lesen.
ungenügend:	Der/Die Schüler*in kann Wörter und Sätze nicht sinnentnehmend lesen. Er/Sie beherrscht die Buchstaben noch nicht sicher.

Folgende Kriterien werden zur Leistungsbeurteilung in den Klassen 3 und 4 herangezogen:

- **Mündlicher Sprachgebrauch**
 - Gesprächsregeln anwenden
 - Sachverhalte verständlich erklären
 - eigene Erlebnisse kohärent wiedergeben
 - die eigene Meinung sinnvoll vertreten können (z.B. Klassenrat)
 - gezielt Rückfragen stellen
 - Nutzen eines altersgerechten Wortschatzes
 - funktionsangemessen sprechen (erzählen, informieren, begründen, argumentieren)
 - anderen verstehend zuhören
 - mündliche Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen
 - deutliches Sprechen
 - sprachliche und sprecherische Mittel einsetzen
 - grammatikalisch richtige Wort- und Satzformen gebrauchen
 - grammatikalische Fachbegriffe kennen und richtig anwenden

- **Schriftlicher Sprachgebrauch**

- alltägliche Schreibanlässe nutzen
- sinnvolle und verständliche Verschriftlichung
- Erlebnisse, Wünsche und Sachverhalte verständlich aufschreiben
- einen Text nach Vorgaben/Kriterien schreiben
- Schreibtipps, -hilfen nutzen
- schriftliche Umsetzung der grammatikalischen Lerninhalte (z.B. Zeitformen, wörtliche Rede....)

- **Lesen**

- Lautleseüberprüfung (flüssiges, betontes Lesen) mit unterschiedlichen Textsorten
- Überprüfungen zum sinnentnehmenden Lesen (Logicals, Lies-Mal-Heft, Onilo, Stolperwörterlesetest, Blitzlesen...)
- Überprüfungen zum sinnentnehmenden Lesen unterschiedlicher Textsorten

- **Rechtschreiben**

- Sätze und Texte formklar und lesbar in entsprechender Lineatur schreiben
- Anwendung der erarbeiteten Rechtschreibphänomene
- ein sicherer Umgang mit dem Wörterbuch
- selbstständiges Überarbeiten verschiedener Texte mit dem Wörterbuch
- Abschreibübungen
- Anwendung der FRESCH-Strategien
- Lernwörter

Im 3. und 4. Schuljahr werden pro Halbjahr **mindestens** drei Lernzielkontrollen (LZK) geschrieben:

- 1 LZK Sprachgebrauch
- 1 LZK Rechtschreiben
- 1 LZK sinnentnehmendes Lesen

Die Gesamtnote Deutsch im 3. und 4. Schuljahr setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

1. Mündlicher Sprachgebrauch (20%) und schriftlicher Sprachgebrauch (20%)
2. Lesen (40%)
3. Rechtschreiben (20%)

Die Lernzielkontrollen im Bereich schriftlicher Sprachgebrauch im 3. Schuljahr können aus dem Bereich darstellender Texte (z.B. Sachtext, Nacherzählung, Vorgangsbeschreibung, Rezept, Personenbeschreibung), aus dem Bereich kreatives/freies Schreiben (z.B. Bildergeschichte, Geschichten zu Ende schreiben, Reizwortgeschichte, Märchen, Fabeln, Gedicht, Fantasiegeschichten) oder aus dem Bereich adressatengerechte Texte (z.B. Brief, Einladung, Steckbrief) gewählt werden.

Die Lernzielkontrollen im Bereich schriftlicher Sprachgebrauch im 4. Schuljahr können aus dem Bereich darstellender Texte (z.B. Sachtext, Nacherzählung, Vorgangsbeschreibung, Rezept, Personenbeschreibung, Gegenstandsbeschreibung, Bericht, Zeitungsbericht, Wegbeschreibung) aus dem Bereich kreatives/freies Schreiben (z.B. Bildergeschichte, Geschichten zu Ende schreiben, Märchen, Fabeln, Gedichte, Fantasiegeschichten) oder aus dem Bereich adressatengerechte Texte (z.B. Brief, Einladung, Steckbrief) gewählt werden

Die Textproduktionen werden mit einheitlichen Kriterienkatalogen bewertet. Auch hierbei erfolgt die Benotung nach denselben Notenstufen wie im Fach Mathematik.

Für den mündlichen Sprachgebrauch fließen Unterrichtsbeiträge (z. B. erzählen können, Sachverhalte verständlich erklären können, argumentieren, Fragen stellen und beantworten können, Rollenspiele usw.) in die Bewertung mit ein.

Im Bereich Rechtschreiben werden die HSP, Lernwörtertests, die Fähigkeit, gelernte Regeln auf neue Wörter zu übertragen, Abschreibtexte, freies Schreiben, Überarbeiten von Texten mit dem Wörterbuch selbstständige Berichtigung, Anwendung der FRESCH-Strategien und die Anwendung geübter Rechtschreibphänomene bewertet.

Im Bereich Lesen werden als schriftliche Leistungen Lesetests zum sinnentnehmenden Lesen bewertet. Die Bewertung erfolgt wieder nach denselben Notenstufen wie im Fach Mathematik.

Als sonstige Leistungen fließen z.B. das Vorlesen (flüssiges und betontes Lesen), das Verstehen und Umsetzen schriftlicher Anweisungen, das Erstellen eines Lesetagebuches bzw. einer Leserolle, der Stolperwörterlesetext, etc. in die Lesenote mit ein.

Notenstufen im Lesen

sehr gut:	Der/Die Schüler*in liest anspruchsvolle Texte beim ersten Lesen sinnerfassend, betont und gestaltend.
gut:	Der/Die Schüler*in liest längere Texte sinnerfassend, betont und fließend.
befriedigend:	Der/Die Schüler*in liest Texte flüssig, aber langsam. Wörter mit schwierigen Buchstabenkombinationen oder lange Wörter bereiten ihm/ihr noch Probleme.
ausreichend:	Der/Die Schüler*in liest einfache kürzere Sätze und Texte langsam aber sinnerfassend. Geübte kurze Texte kann er/sie richtig betont vorgelesen.
mangelhaft:	Der/Die Schüler*in liest Wörter und Sätze nicht immer sinnentnehmend. Geübte kürzere Texte kann er/sie stockend erlesen.
ungenügend:	Der/Die Schüler*in kann Wörter und Sätze nicht sinnentnehmend lesen.

Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Die Kompetenzbereiche im Fach Mathematik sind:

- Prozessbezogene Kompetenzen:
 - Problemlösen
 - Modellieren
 - Kommunizieren
 - Argumentieren
 - Darstellen
- Inhaltsbezogene Kompetenzen:
 - Zahlen und Operationen
 - Raum und Form
 - Größen und Messen
 - Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten

Unsere Kriterien für die Notengebung sind:

- mündliche Mitarbeit
- Nutzung von Fachbegriffen (Fachsprache)
- Anwendung von geübten Rechenfertigkeiten
- sicheres und schnelles Rechnen im erarbeiteten Zahlenraum
- Fähigkeit zum Problemlösen
- Erkennen mathematischer Zusammenhänge
- Lösen von Sachaufgaben
- Fähigkeit zum Transfer auf andere Situationen

Diese Kriterien werden sowohl bei der mündlichen Mitarbeit, als auch bei schriftlichen Aufgaben beurteilt.

Die Benotung der schriftlichen Arbeiten ist wie folgt im Kollegium festgelegt:

Note	Prozentanteil
sehr gut	100% - 98%
gut	97% - 84%
befriedigend	83% - 70%
ausreichend	69% - 50%
mangelhaft	49% - 25%
ungenügend	24% - 0%

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten wurde auf **mindestens** drei schriftliche Leistungskontrollen im Halbjahr festgelegt.

Die Gewichtung von mündlichen/sonstigen Leistungen und schriftlichen Leistungen wurde für die Jahrgangsstufen differenziert vereinbart:

Im 2. Schuljahr werden die mündlichen und sonstigen Leistungen mit 60% stärker bewertet als die schriftlichen Leistungen mit 40%.

Im 3 und 4. Schuljahr zählen die mündlichen und sonstigen Leistungen mit 50% genauso viel wie die schriftlichen Leistungen mit 50%.

Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht:

Die Kompetenzbereiche im Fach Sachunterricht sind:

- Demokratie und Gesellschaft
- Körper und Gesundheit
- Natur und Umwelt
- Raum und Mobilität
- Technik, digitale Technologien und Arbeit
- Zeit und Wandel

Unsere Kriterien für die Notengebung sind:

- mündliche Mitarbeit
- Fachwortschatz anwenden
- fachgerechte, ordentliche Dokumentation der Aufgaben
- Einbringen eigener Erfahrungen
- Einbringen eigener Ideen
- Bereitschaft zu entdeckendem Lernen
- Problemverständnis und Finden von Lösungsmöglichkeiten
- Erkennen von Zusammenhängen
- Kennen und Behalten der fachlichen Unterrichtsinhalte
- sachgemäßer Umgang mit Arbeitsmaterial
- Transfer auf weitere Sachverhalte
- schriftliche und praktische Mitarbeit (z.B. Referat, Lernplakat, Lapbook, Modellbau, Experimente, Dokumentation)
- schriftliche Leistungskontrollen

Definition der Notenstufen:

sehr gut: Der/Die Schüler*in zeigt ein durchgängig starkes Interesse und eine regelmäßige mündliche Mitarbeit unter Nutzung des eingeführten Fachwortschatzes. Dabei bringt er/sie sowohl sein/ihr Wissen und weiterführende Ideen als auch Materialien in den Unterricht ein. Der/Die Schüler*in erkennt Zusammenhänge selbstständig, kann diese wiedergeben und auf neue Inhalte übertragen. Schriftliche Aufgaben werden stets sehr sorgfältig und zuverlässig ausgeführt.

gut: Der/Die Schüler*in arbeitet regelmäßig mündlich mit, kennt die Unterrichtsinhalte und kann diese wiedergeben. Er/Sie versteht Zusammenhänge und führt schriftliche Aufgaben sorgfältig aus. Der/Die Schüler*in nutzt den eingeführten Fachwortschatz.

befriedigend: Der/Die Schüler*in beteiligt sich wechselhaft am Unterricht, versteht und behält grundlegende Unterrichtsinhalte und führt die schriftlichen Aufgaben überwiegend sorgfältig aus.

ausreichend: Der/Die Schüler*in arbeitet nur gelegentlich im Unterricht mit, kann einige Inhalte behalten und wiedergeben. Die schriftlichen Aufgaben werden oft nicht vollständig und sorgfältig ausgeführt.

mangelhaft: Der/Die Schüler*in zeigt nur eine geringe Bereitschaft, sich auf das Fach/Thema einzulassen. Eine mündliche Mitarbeit gibt es kaum. Unterrichtsinhalte können nicht behalten und wiedergegeben werden. Schriftliche Aufgaben sind lückenhaft.

ungenügend: Der/Die Schüler*in zeigt kein Interesse an dem Fach/Thema und verweigert sowohl die mündliche Mitarbeit als auch die schriftlichen Aufgaben.

Leistungsbewertung im Fach Englisch:

Der Englischunterricht in der Grundschule setzt sich aus den folgenden Teilbereichen zusammen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
(Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen: An Gesprächen teilnehmen/ zusammenhängendes Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung)
- Sprachliche Mittel
(Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Intonation, Orthografie)
- Schriftliche Arbeiten
(kurze lehrwerkspezifische Abfragen - passend zu unserem Lehrwerk „Come in“, bzw. eigene durch die Lehrperson erstellte Kurzabfragen)
- Sprachlernkompetenz
(neue Wörter werden mithilfe verschiedenster Strategien eigenständig erschlossen)

Grundsätze zur Leistungsbewertung:

- Der Schwerpunkt Orthografie wird in eigenen Texten nicht bewertet, ist jedoch ein Wortschatz vorgegeben, der zur Orientierung genutzt und abgeschrieben werden kann, so werden Teilpunkte abgezogen
- Fehler sind Helfer (d.h. Unsicherheiten sollen den Kindern genommen werden)
→ Die kommunikative Leistung der Kinder wird höher gewichtet als die Richtigkeit
- Die Teilnahme an allen Ritualen (z.B. Begrüßungs- und Abschlusslied, „walk and talk“, etc.), Songs und Spielen (zur Erweiterung und Festigung des Wortschatzes) und die eigenständige Nutzung von wiederkehrenden Chunks sind grundlegend für die Bewertung
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches, also auch auf die Bereiche Interkulturelles Lernen, Methoden, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel. Vorrangig werden jedoch das Hör-/Hörsehverstehen, das Sprechen und das Leseverstehen bewertet

Zur Bewertung werden alle von den Kindern erbrachten Leistungen herangezogen:

- mündliche und praktische Beiträge,
- kurze schriftliche Übungen, die grundsätzlich nicht benotet werden,
- Leistungen zur Unterrichtsvorbereitung oder Unterrichtsnachbereitung
- schriftliche Arbeiten zu aktuellen Themen, welche komplexe Leistungen überprüfen. Diese orientieren sich an konkreten kommunikativen Fähigkeiten in möglichst kindgerechten, authentischen Situationen. Die Arbeiten werden bewertet, aber nicht benotet.

Daraus resultiert die folgende Bewertung für die Zeugnisnoten in Klasse 3 und 4:

- Schriftliche Arbeiten (20 %)
- Kommunikative Kompetenz, Sprachliche Mittel, Sprachlernkompetenz (80 %)

Definition der Notenstufen:

sehr gut: Die Leistung entspricht den o.g. Kriterien in besonderem Maße. Die mündliche Beteiligung im Englischunterricht ist dabei durchgehend sehr hoch und geht inhaltlich auch teilweise über den bekannten Wortschatz hinaus.

gut: Der/Die Schüler*in arbeitet durchgängig im Englischunterricht gut mit und kann das bisher Gelernte (Chunks, Lernwörter, Classroom Phrases) meistens richtig anwenden.

befriedigend: Der/Die Schüler*in versteht und behält grundlegende Inhalte, ist bei der mündlichen Beteiligung eher zurückhaltend, kann aber z.B. auf direkte Fragen richtig antworten (Kurzantworten, z.B. Yes, I do/ No, I don't, I like... I don't like...) und versteht Chunks und Classroom Phrases.

ausreichend: Der/Die Schüler*in hat Grundkenntnisse in der englischen Sprache erworben, verfügt aber noch nicht sicher genug über umfangreichere Sprachkenntnisse, und sie/er beteiligt sich noch zu wenig am mündlichen Unterricht.

mangelhaft: Der/Die Schüler*in zeigt geringe Bereitschaft, sich auf das Fach Englisch einzulassen und hat nur unzureichende sprachliche Mittel erworben.

ungenügend: Der/Die Schüler*in zeigt keinerlei Interesse und Bereitschaft zur Mitarbeit.

Leistungsbewertung im Fach Kunst:

Die Kompetenzbereiche im Fach Kunst sind:

- Bilder betrachten und verstehen
- Malen
- Zeichnen und Drucken
- Plastizieren und Montieren
- Agieren und Inszenieren
- Fotografieren und Filmen
- Textiles Gestalten

Unsere Kriterien für die Notengebung sind:

- Interesse und Arbeitsbereitschaft (Freude) am Gestalten
- Umsetzen fachlicher Vorgaben
- Kennen und Umsetzen verschiedener Arbeitstechniken
- Kreativität
- Arbeitstempo in Bezug auf die angewandte Technik
- Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Darstellungen
- Kenntnisse über Künstler verschiedener Epochen
- Mündliche Mitarbeit

Definition der Notenstufen:

sehr gut: Der/Die Schüler*in hat die Kriterien in allen Bereichen voll erfüllt und zeigt Kreativität.

gut: Der/Die Schüler*in hat die Kriterien in allen Bereichen weitestgehend erfüllt.

befriedigend: Der /Die Schüler*in zeigt Einsatzwillen und arbeitet mit sachgemäßer Sorgfalt. Einige Kriterien sind erfüllt.

ausreichend: Der/Die Schüler*in zeigt nur wenig Einsatzwillen. Die Umsetzung von Arbeitsvorgaben ist aber noch zu erkennen.

mangelhaft: Der/Die Schüler*in zeigt nur sehr wenig Interesse und Anstrengungsbereitschaft. Daraus folgt eine mangelhafte Umsetzung der Arbeitsvorgaben.

ungenügend: Der/Die Schüler*in zeigt Desinteresse und verweigert die Arbeit, so dass keine Arbeitsergebnisse entstehen.

Leistungsbewertung im Fach Musik:

Die Kompetenzbereiche im Fach Musik sind:

- Musik machen und gestalten
- Musik hören und verstehen
- Musik umsetzen und darstellen

Unsere Kriterien für die Notengebung sind:

- Aufmerksamkeit und Mitarbeit
- ordentliche und sachgerechte Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- Kenntnisse über verschiedene Instrumente und Instrumentengruppen
- rhythmisches Empfinden und dessen Umsetzung
- Visualisierung von Musik (malen zur Musik, tanzen...)
- Kenntnis der erarbeiteten Lieder
- Anwendung musikalischer Fachbegriffe

Definition der Notenstufen:

sehr gut: Der/Die Schüler*in hat die Kriterien in allen Bereichen voll erfüllt und zeigt Kreativität und Musikalität.

gut: Der/Die Schüler*in hat die Kriterien in allen Bereichen weitestgehend erfüllt.

befriedigend: Der/Die Schüler*in hat die Kriterien überwiegend erfüllt, jedoch arbeitet er/sie nicht mit gleichbleibendem Einsatz.

ausreichend: Der/Die Schüler*in beteiligt sich im Unterricht kaum und zeigt nur wenig Motivation und Leistungsbereitschaft.

mangelhaft: Der/Die Schüler*in zeigt nur sehr wenig Interesse und Anstrengungsbereitschaft.

ungenügend: Der/Die Schüler*in zeigt Desinteresse und verweigert die Arbeit, so dass keine Arbeitsergebnisse entstehen.

Leistungsbewertung im Fach Sport:

Die Kompetenzbereiche im Fach Sport sind:

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Ziele und Leitgedanken zum Sportunterricht an unserer Schule:

- Der Sportunterricht in der Grundschule verfolgt in erster Linie das Ziel, die Freude an der körperlichen Bewegung zu wecken und zu erhalten, da die Bewegungserfahrungen grundlegend für die kindliche Entwicklung sind.
- Die Kinder lernen den Körper wahrzunehmen, dabei geht es um den Erwerb von Bewegungssicherheit in alltäglichen Bewegungsgrundformen, um die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit und das Zusammenspiel der Sinne.
- Die Schüler*innen müssen auch im Sportunterricht die Gelegenheit erhalten, Spielräume zu entdecken und zu gestalten. Sie dürfen auch gerne homogene Gruppe bilden
- Eine ebenso vordringliche Aufgabe des Sportunterrichts ist es, die Schüler*innen zu selbständigem Handeln und zur Verantwortlichkeit in der Gruppe zu befähigen. Spielen hat für Kinder seinen Zweck in sich: Es bereitet Freude, fördert die Kreativität und Fantasie sowie eine selbständige aktive Auseinandersetzung mit sachlichen und sozialen Zusammenhängen.
- Der Schwimmunterricht erfolgt kompetenzorientiert. Das sichere Schwimmen Können wird im Rahmen der schulischen Grundbildung als eine grundlegende Kompetenz verstanden, die alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit erwerben sollten. Der absichtsvolle Erwerb dieser Kompetenz erfolgt im Zusammenwirken von motorischen, kognitiven und sozialen Lernvorgängen.

Unsere Kriterien für die Notengebung sind:

- Leistungsbereitschaft
- körperliche Fähigkeiten
- Einhaltung vereinbarter Sport- und Schwimmregeln
- soziale Kompetenzen: Bei Siegen und Niederlagen ein beherrschtes und faires Verhalten zeigen
- geschickter und verantwortungsvoller Umgang mit Spiel- und Sportgeräten
- messbare Leistungen (Bundesjugendspiele, Schwimmabzeichen)
- Freude an der körperlichen Bewegung und dem spielerischen Erweitern der individuellen Grenzen

Im 2. Schuljahr liegt an unserer Schule der Schwerpunkt des Sportunterrichts im Bereich Schwimmen. Auch hierbei werden die o.g. Kriterien zur Benotung herangezogen. Hinzu kommen Schwimmabzeichen, die im Unterricht erworben werden:

- Seepferdchen
- Sicheres Schwimmen Können: a) Schwimmabzeichen in Bronze
b) Schwimmabzeichen in Silber
c) Schwimmabzeichen in Gold

Es werden die vier Niveaustufen der Entwicklung zum „Sicheren Schwimmen Können“ bewertet:

Wassergewöhnung: Sie bildet die Voraussetzung für die solide Aneignung der Grundfertigkeiten des Schwimmens und umfasst vielfältige Gelegenheiten, das Wasser freudvoll zu erleben, zu erfahren und wahrzunehmen (Aufenthalt, stehen, gehen, schweben, auftreiben - mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand)

Grundfertigkeiten: Die Beherrschung der Grundfertigkeiten des Schwimmens (atmen, tauchen, gleiten, springen, rollen, drehen, fortbewegen) optimiert fundamental und komplex, lernpsychologisch, motorisch und zeitlich die Entwicklung zielgerichteter und vortriebswirksamer Bewegungen im Wasser.

Basisstufe: Mit der Basisstufe wird eine Verbindung von Grundfertigkeiten und Schwimmen Können vorgenommen. Es sind mindestens folgende Anforderungen an das Niveau des Schwimmen Könnens der Schülerinnen und Schüler zu stellen:

- Ein beliebiger Sprung ins tiefe Wasser
- anschließend 100m in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt,
- das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen.

Das „Sichere Schwimmen Können“ im Tiefwasser wird durch ein quantitativ hohes Niveau des Könnens und durch Sprünge ins tiefe Wasser, einschließlich des selbstständigen Verlassens des Wassers ohne Hilfsmittel gekennzeichnet. Weiterhin können beliebige Änderungen der Schwimmlage und der Fortbewegungsrichtung im tiefen Wasser sowie eine vielseitige Anwendung der erlernten Schwimmtechniken erfolgen.

Es sind mindestens folgende Anforderungen an das Niveau des „Sicheren Schwimmen Könnens“ der Schülerinnen und Schüler zu stellen:

- Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 min schwimmen und dabei mindestens 200m in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen oder
- Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100m schwimmen in einer Schwimmart, mit Zeitbegrenzung (max. 3:30 min) 100m schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung.

Bisher wird an unserer Schule im 2. Schuljahr Schwimmunterricht erteilt. Ab dem Schuljahr 2024/25 ändern wir unser Konzept und der Schwimmunterricht wird erst im 3. Schuljahr erteilt.

Definition der Notenstufen

sehr gut: Der/Die Schüler*in zeigt eine hervorragende Leistung in Verbindung mit sportlicher Fairness und hoher Einsatzbereitschaft in allen Bereichen.

gut: Der/Die Schüler*in erfüllt alle geforderten Leistungen, die Einsatzbereitschaft ist vorhanden.

befriedigend: Der/Die Schüler*in zeigt einen Leistungswillen, die Leistungsanforderungen werden überwiegend erfüllt.

ausreichend: Der/Die Schüler*in zeigt größtenteils Einsatzbereitschaft, die Leistungsanforderungen werden nur teilweise erfüllt.

mangelhaft: Der/Die Schüler*in zeigt so gut wie keine Einsatzbereitschaft. Er/Sie verweigert teilweise die Mitarbeit, die Leistungsanforderungen werden nicht erfüllt.

ungenügend: Der/Die Schüler*in erfüllt die Anforderungen an Einsatzbereitschaft, Leistung und Sozialverhalten nicht.

Leistungsbewertung im Fach evangelische/katholische Religionslehre:

Die Kompetenzbereiche im Fach Religion sind:

- Miteinander leben in Gottes Schöpfung
- Die Frage nach Gott
- Jesus Christus
- Kirche und Gemeinde
- Die Bibel
- Religionen und Weltanschauung

Unsere Kriterien für die Notengebung sind:

- Bereitschaft, sich auf das Fach einzulassen
- Bereitschaft, sich inhaltlich auf die Themen einzulassen
- mündliche Mitarbeit
- Motivation
- Arbeitsverhalten
- Führen des Religionsschnellhefters

Der Glaube und die persönliche Überzeugung des Kindes dürfen nicht in die Notengebung einfließen!

Definition der Notenstufen:

sehr gut: Der/Die Schüler*in hat die Kriterien in allen Bereichen voll erfüllt.

gut: Der/Die Schüler*in hat die Kriterien weitestgehend erfüllt.

befriedigend: Der/Die Schüler*in hat die Kriterien überwiegend erfüllt, jedoch arbeitet er/sie nicht mit gleichbleibendem Einsatz und äußert sich nicht immer sachbezogen.

ausreichend: Der/Die Schüler*in beteiligt sich im mündlichen und schriftlichen Bereich kaum, zeigt wenig Motivation und Leistungsbereitschaft.

mangelhaft: Der/Die Schüler*in zeigt kein Interesse am Religionsunterricht. Er/Sie verweigert die Mitarbeit und zeigt auch bei wechselnden Themen und Medien keinerlei Interesse.

ungenügend: Der/Die Schüler*in verweigert die Teilnahme am Religionsunterricht

Anhang 1: Bewertungsbogen Klassenarbeit

Klasse	
Lehrer*in	
Fach/Teilbereich	
Nummer	
Datum der Arbeit	
Thema	
Bewertung	
	sehr gut
	gut
	befriedigend
	ausreichend
	mangelhaft
	ungenügend
Fördermaßnahme Schüler*in:	

Notenspiegel

1	2	3	4	5	6

Duisburg, den _____

Unterschrift: _____

Anhang 2: Lern- und Förderempfehlung



Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Marienstraße
Lern- und Förderempfehlung (2023/2024)



für (Name)

im Fach Deutsch (Klasse 4/1. Halbjahr)

Beobachtungen:

Empfehlungen:

Die schulischen Maßnahmen zur individuellen Förderung sind auf die Unterstützung durch die Eltern und die engagierte Mitarbeit der Schülerin / des Schülers angewiesen.

Fachlehrer/in


Klassenlehrer/in

Kenntnis genommen:

Erziehungsberechtigte/r

Schüler/Schülerin

Anhang 3: Beispiel Bewertungsbogen

 Bewertungsbogen Bildergeschichte Name des Kindes: _____	
Kriterien zum Inhalt	Punkte
Du hast eine passende Überschrift gewählt.	/1
Du hast eine Einleitung geschrieben und die W-Fragen darin beachtet.	/4
Du hast jedes Bild ausführlich beschrieben und auch geschrieben, was zwischen den Bildern geschieht, um sie miteinander zu verbinden.	/6
Deine Geschichte hat einen Hauptteil mit einem spannenden Höhepunkt.	/2
Du hast einen passenden, kurzen Schluss geschrieben.	/2
Kriterien zur sprachlichen Gestaltung	
Du hast beim Schreiben eine logische Reihenfolge eingehalten.	/1
Du hast in klar abgegrenzten Sätzen geschrieben.	/2
Deine Sätze sind grammatisch richtig und vollständig.	/3
Du hast treffende Verben und Adjektive verwendet.	/3
Du hast verschiedene Satzanfänge (Wörtersammlung Satzanfänge) benutzt.	/2
Du hast wörtliche Rede eingesetzt.	/1
Du hast durchgehend eine Erzählzeit verwendet.	/1
Punkte insgesamt:	/28
Note: _____	Unterschrift der Eltern: _____